

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Kiel, den 15. Oktober

1966

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten im Rechnungsjahr 1967 (S. 145). — Kollekten im November und Dezember 1966 (S. 148). — Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker (S. 149). — Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 4 (S. 149). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 149). — Stellenausschreibungen (S. 150). — Verteilblatt zum Reformationstag/Predigthilfen (S. 150). — Schrifttum (S. 150).

III. Personalien (S. 151).

Bekanntmachungen

Kollekten im Rechnungsjahr 1967

Kiel, den 3. Oktober 1966

Auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 23. September 1966 wird hiermit der Kollektenplan für das Rechnungsjahr 1967 bekanntgegeben.

Grundlage und Richtlinien für das Erheben und die Abführung der Kollekten ist wie bisher § 40 der Verwaltungsordnung und die zur Ergänzung erlassene Kollektenordnung vom 12. Dezember 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 111). Es wird besonders hingewiesen auf Ziffer 14 der am 14. Juni 1957 von der Kirchenleitung erlassenen Ausführungsbestimmungen zu Agende I (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 63): Die landeskirchliche Kollekte wird als „Dankeopfer“ während des Liedes nach dem Kanzelseggen durch die Kirchenältesten oder

andere Glieder der Gemeinde eingesammelt. Die Sammlung am Ausgang der Kirche dient dem Zweck, dem früher der Klingelbeutel diente, nämlich der Förderung besonderer Aufgaben in der Gemeinde.

Die Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit unter Nr. 19 ist an allen Konfirmationssonntagen einzusammeln, auch wenn der Konfirmationstermin anders festgelegt wird. Im übrigen ist nach der Kollektenordnung, Ziffer 6, zu verfahren.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauheding

Nz.: 8160 — 66 — I/VIII/6

*

Lfd. Nr.	Tag der Einfammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an
1.	1. 1. 1967 Neujahr	Aktion Stühnezeichen	Landeskirchenamt Kiel, Kto. Nr. 1065 bei der Landesbank und Girozentrale in Kiel, PSch.-Kto. Hamburg 13 90 63
2.	8. 1. 1967 1. S. n. Epiph.	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD	wie unter lfd. Nr. 1
3.	15. 1. 1967 Letzt. S. n. Epiph.	Landeskirchliche Frauenarbeit	wie unter lfd. Nr. 1
4.	29. 1. 1967 Sevagesimä	Bibelverbreitung	wie unter lfd. Nr. 1
5.	5. 2. 1967 Estomihi	Abwehr der Suchtgefahren	wie unter lfd. Nr. 1
6.	12. 2. 1967 Invokavit	Landesverband f. ev. Kinderpflege (Kindergartenarbeit)	wie unter lfd. Nr. 1
7.	19. 2. 1967 Reminiscere	Seemannsmission	Seemannspastor Kieseritzky, Hamburg-Altona, PSch.-Kto. Hamburg 7 03 06

Lfd. Nr.	Tag der Einammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an
8.	5. 3. 1967 Lätare	Mütterhilfe (² / ₃ M., ¹ / ₃ Frauenarbeit)	wie unter lfd. Nr. 1
9.	19. 3. 1967 Palmarum	Breklumer Seminar für den missionarischen und kirchl. Dienst	Breklumer Seminar für den miss. u. kirchl. Dienst, PSch.-Kto. Hamburg 20 56 66
10.	24. 3. 1967 Karfreitag	Patenkirche Pommern	wie unter lfd. Nr. 1
11.	26. 3. 1967 Oster Sonntag	Diakonissenanstalten Flens- burg, Alten Eichen, Kropp	je ¹ / ₃ a) für Flensburg, PSch.-Kto. Hamburg 95 81 b) für Alten Eichen, Vereinsbank Altona, Kto. 13 30 c) für Kropp, PSch.-Kto. Hamburg 1 56 07
12.	27. 3. 1967 Ostermontag	Diakonissenanstalten Flens- burg, Alten Eichen, Kropp	wie unter lfd. Nr. 11
13.	9. 4. 1967 Miser. Domini	Christlicher Blindendienst	wie unter lfd. Nr. 1
14.	16. 4. 1967 Jubilare	Männerwerk	wie unter lfd. Nr. 1
15.	23. 4. 1967 Kantate	Kirchenmusik	wie unter lfd. Nr. 1 (Kirchengemeinden mit eigenen Chören können die Hälfte des Ertrages behalten)
16.	30. 4. 1967 Kogate	Gesamtkirchl. Notstände und Aufgaben der EKD	wie unter lfd. Nr. 1
17.	14. 5. 1967 Pfingstsonntag	Landesverein für Innere Mission	Landesverein für M, PSch.-Kto. Hamburg 35 10
18.	21. 5. 1967 Trinitatis	Diakonische Arbeit v. M u. ZW in den östl. Gliedkirchen der EKD	wie unter lfd. Nr. 1
19.	28. 5. 1967 1. S. n. Trin.	Kirchliche Jugendarbeit	wie unter lfd. Nr. 1
20.	11. 6. 1967 3. S. n. Trin.	Lutherischer Weltdienst	wie unter lfd. Nr. 1
21.	18. 6. 1967 4. S. n. Trin.	Deutscher Evangelischer Kirchentag	wie unter lfd. Nr. 1
22.	25. 6. 1967 5. S. n. Trin.	Seidenmission (⁴ / ₅ Breklum, ¹ / ₅ Ostasienmission)	wie unter lfd. Nr. 1
23.	2. 7. 1967 6. S. n. Trin.	Deutsche Bahnhofsmision	wie unter lfd. Nr. 1
24.	16. 7. 1967 8. S. n. Trin.	Landeskirchl. Hilfswerk (Kinder- u. Jugenderholung)	Landeskirchl. Hilfswerk, Kto. Nr. 70/05 73 07 bei der Schlesw.-Holst. Westbank Rendsburg
25.	30. 7. 1967 10. S. n. Trin.	Palästinawerk (³ / ₄) und Dienst der Kirche unter den Juden (¹ / ₄)	wie unter lfd. Nr. 1

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an
26.	6. 8. 1967 11. S. n. Trin.	Diakonissenanstalten Flensburg, Alten Eichen, Kropp	wie unter lfd. Nr. 11
27.	20. 8. 1967 13. S. n. Trin.	Stadt des kirchl. Wiederaufbaus in Mitteldeutschland	wie unter lfd. Nr. 24
28.	27. 8. 1967 14. S. n. Trin.	Kirchbauverein	wie unter lfd. Nr. 1
29.	10. 9. 1967 16. S. n. Trin.	Brüderanstalt Kidling	wie unter lfd. Nr. 1
30.	17. 9. 1967 17. S. n. Trin.	Landeskirchl. Hilfswerk (Jugendfürsorge, freiw. Erziehungshilfe, Internate)	wie unter lfd. Nr. 24
31.	1. 10. 1967 Erntedankfest	Landeskirchl. Hilfswerk (Patentarbeit in Mitteldeutschland)	wie unter lfd. Nr. 24
32.	15. 10. 1967 21. S. n. Trin.	Ökumenische Arbeit der EKD	wie unter lfd. Nr. 1
33.	22. 10. 1967 22. S. n. Trin.	Martin-Luther-Bund	wie unter lfd. Nr. 1
34.	29. 10. 1967 23. S. n. Trin.	Evang. Bund	wie unter lfd. Nr. 1
35.	31. 10. 1967 Reformation	Gustav-Adolf-Werk	wie unter lfd. Nr. 1
36.	5. 11. 1967 24. S. n. Trin.	Gustav-Adolf-Werk	wie unter lfd. Nr. 1
37.	19. 11. 1967 Vorl. S. im Kirchenjahr	Kriegsgräberfürsorge	wie unter lfd. Nr. 1
38.	22. 11. 1967 Buß- und Betttag	Anstalt Bethel (1/2) und Kieler Stadtmision (1/2)	wie unter lfd. Nr. 1
39.	26. 11. 1967 Letzter S. im Kirchenjahr	Landesverband der Inneren Mission	Landesverband der IM, Kto. Nr. 49 91 beim Bankhaus Ahlmann, Kiel
40.	3. 12. 1967 1. Advent	Volksmision	wie unter lfd. Nr. 1
41.	24. 12. 1967 Heiligabend	Brot für die Welt	wie unter lfd. Nr. 1
42.	25. 12. 1967 1. Weihnachtstag	Schlesw.-Holst. Ev.-Luth. Missionsgesellsch. Breklum	Schl.-Holst. Ev.-Luth. Missionsgesellschaft Breklum, Kto.Nr. III 50 bei der Spar- und Leihkasse Breklum- (PSch.-Kto. Hamburg 32 32)
43.	31. 12. 1967 Altjahrsabend	Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, Suisum	wie unter lfd. Nr. 24

Kollekten im November und Dezember 1966

Kiel, den 7. Oktober 1966

1. Am drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, 6. November 1966:

für das Gustav-Adolf-Werk.

Das Gustav-Adolf-Werk möchte mit der Kollekte dieses Sonntags, der dem Reformationsgedenken dient, helfen, zwei dringende Aufgaben zu lösen: Die kleine evangelische Gemeinde Laa an der Thaja, nahe der ungarischen Grenze, braucht dringend Hilfe, um das Pfarrhaus zu renovieren. Wenn nicht umgehend Hilfe kommt, droht dieses Pfarrhaus zu verfallen. — Das evangelische Pfarramt Bozen plant, ein evangelisches Freizeit- und Jugendheim einzurichten. Ein Grundstück mit einem geeigneten Gebäude ist inzwischen erworben worden. Nach jahrelangem Warten kann der Plan in die Tat umgesetzt werden, wenn von außen die nötigen Hilfen kommen. Unsere Gemeinden tragen die Nöte und Aufgaben der kleinen, schwachen Schwesterngemeinden in der Zerstreuung mit.

2. Am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr, 13. November 1966:

für die Kriegsgräberfürsorge.

In diesem Tage gilt das gottesdienstliche Opfer herkömmlich unserer Kriegsgräberfürsorge. Über die Gefallenen hinaus gilt das Gebenken aller Opfer der Kriege. Der zweite Weltkrieg hat auch 25 Millionen ziviler Opfer gefordert. In Schleswig-Holstein erinnern Grabanlagen, u. a. in Timmendorferstrand, Niendorf, Neustadt und Brömitz, an die Katastrophe von Mai 1945, als Tausende von Häftlingen des KZ Neuengamme umgekommen sind. Weitere KZ-Opfer sind u. a. beigesetzt in Ladelund, Husum und Kaltenkirchen. Auf dem Friedhof Ohlsdorf in Hamburg erinnert ein Mahnmal an 4588 Verfolgte, die hier beigesetzt wurden. Schuld, Scham und Schmerz trägt die Gemeinde der Christen zu ihrem gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Gerade deshalb vergißt die christliche Gemeinde die Toten und Trauernden nicht.

3. Am Buß- und Betttag, 16. November 1966:

für Kieler Stadtmission und Anstalt Bethel.

Bethel ist als Stadt christlicher Nächstenliebe allgemein bekannt. Mehr als die Hälfte der nach Bethel geführten Anfalls-, Geistes- und Gemütskranken können hier gestärkt, aufgerichtet, gebessert oder geheilt zu ihren Familien zurückkehren. Aber es gibt stets eine Anzahl Kranke, die nicht mehr nach Hause entlassen werden können und der persönlichen Betreuung bedürfen. Ihnen wird Bethel Heimat für das ganze Leben. Das heißt aber: Häuser bauen und renovieren, Möbel und Kleidung kaufen und erneuern, Nahrung und Arznei beschaffen, vor allem aber Menschen zum Helfen gewinnen und festhalten.

Bei der Kieler Stadtmission liegen die Schwerpunkte in der Arbeit an gefährdeten Menschen. In dem Namen des Bodelschwingh-Heimes ist die verpflichtende Erinnerung an den Gründer von Bethel festgehalten. Viele Gefährdete aus dem ganzen Land und darüber hinaus kommen in den Großstädten und Hafenstädten zusammen. Das Opfer der Gemeinden füllt nicht nur die Hände derer, die den Dienst an Gefährdeten und Kranken tun, sondern stärkt sie auch.

4. Am letzten Sonntag im Kirchenjahr, 20. November 1966: für den Landesverband der Inneren Mission.

Die Werke der Inneren Mission in Schleswig-Holstein sind zusammengefaßt im Landesverband. Dazu gehören u. a. die Heil- und Pflegeanstalten in Kiekling und Kropp, vier Krankenhäuser, Jugendwohnheime, Kinderheime und Altersheime. Zu den Aufgaben des Landesverbandes zählt außerdem der Dienst an gefährdeten Jugendlichen, Strafentlassenen und Suchtgefährdeten, auch die Kinder- und Jugendberufshilfe sowie die Krebskrankenfürsorge. Der Landesverband der Inneren Mission kann dies stellvertretend nur tun, wenn er sich vom Opfer der Gemeinden getragen weiß. In besonderem Maß bedarf jedoch die Betreuung der geistig behinderten Menschen unserer Hilfe.

5. Am 1. Advent, 27. November 1966:

für die Volksmission.

Wir sind vorsichtig geworden, von Kern- und Randgemeinden zu sprechen. Das kann aber nicht daran hindern, besondere Anstrengungen zu unternehmen, an die ganze Breite der Menschen unserer Zeit heranzukommen. In der Nachfolge des Herrn, der auf die Straßen ging und von den Jäunen einlud, geht die Arbeit der Volksmission auf die Camping-Plätze und in die Randgebiete der Großstadtgemeinden. Sie sucht diejenigen, die drinnen sind, und diejenigen, die sich draußen wähen. Sie wagt neue Wege, um Kontakte zu schließen und neu das Gespräch zu eröffnen über die Botschaft von Jesus Christus, wo die Frage nach ihm längst verstummt war. Die gottesdienstliche Gemeinde ist aufgerufen, den volksmissionarischen Dienst nach ihren Möglichkeiten mitzutragen.

6. Am 3. Advent, 11. Dezember 1966:

für das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk.

Das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk in Husum nimmt Traditionen der ehemaligen Körperbehinderten-Anstalt „Alten Eichen“ auf und jetzt zugleich die Arbeit der nach dem Kriege entstandenen Umschulungswerkstätten für Kriegsverwehrt fort. Hier sind Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen worden, die sich dem modernen Leben anpassen, z. B. für Bau- und Teilezeichner, für Elektrotechniker und Feinmechaniker. Die kirchliche Arbeit für die Verwehrt und Körperbehinderten konzentriert sich in Husum. Damit Körperbehinderten Menschen Lebenshilfe vermittelt werden kann und sie eine Ausbildung durchlaufen können, die sie in die Lage versetzt, dennoch ihr Leben zu meistern, ist die Gemeinde aufgerufen zu dem gottesdienstlichen Opfer dieses Sonntags.

7. Am Heiligabend, 24. Dezember 1966:

für „Brot für die Welt“.

Die Aktion „Brot für die Welt“ hat sich durchgesetzt, und wir sollten nicht müde werden im Sammeln und Spenden, im Opfern und Beten. Heute hören wir wieder, wie der Herr der Welt geboren worden ist in Armut in Bethlehem: Es war kein Raum in der Herberge. Er prüft unseren Glauben und unsere Liebe, ob sie rechter Art sei. „Denn ihr wisset die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, daß, ob er wohl reich ist, ward er doch arm um eurerwillen, auf daß ihr durch seine Armut reich würdet“ (2. Kor. 8, 9). Die reichen Gaben Christi und seine Armut rufen uns in gleicher Weise, zu geben für die, die nicht satt werden, und zu helfen, daß Ordnungen und Betriebe da sind, durch die Menschen sich selber und kommende Generationen erhalten können.

8. Am 1. Weihnachtstag, 25. Dezember 1966:

für die Schleswig-Holsteinische Ev.-Luth. Missionsgesellschaft Breklum.

Die gottesdienstliche Kollekte am 1. Weihnachtstag wird seit vielen Jahren erbeten für die Arbeit der Breklumer Missionsgesellschaft. Unsere Missionsgesellschaft arbeitet nicht für sich selbst. Sie arbeitet für junge Kirchen im Jeypurland in Indien und in Tansania (Afrika). Die Formen der Mission haben sich gewandelt. Die jungen Kirchen bitten uns um Hilfe nicht zuletzt für die Ausbildungsstätten von Pastoren und Lehrern, für den Einsatz von Missionsärzten und -schwestern, aber auch für den Verkündigungsdienst an Nichtchristen. An diesem Christfest ist uns neu bezeugt worden, was der Herr der Welt uns geschenkt hat. Wer seine Gaben dankbar empfängt, wird auch dankbar geben.

9. Am Altjahrsabend, 31. Dezember 1966:

für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Ev. Kirche in Deutschland.

Die Vielgestaltigkeit und Fülle der Aufgaben, die der Kirche in der modernen Welt gestellt sind, erfordert die freie Entfaltung der verschiedenen Gaben und Kräfte. Damit aber in der Vielfalt der freien Werke, Verbände und Einrichtungen die Einheit der Kirche gewahrt und Zersplitterung vermieden wird, bedarf es der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten im gesamtkirchlichen Rahmen der Ev. Kirche in Deutschland. Dafür sorgen die zentralen Stellen und gesamtkirchliche Arbeitsgemeinschaften. Von besonderer Bedeutung sind auch die gesamtkirchlichen Akademien und Institute, in denen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Aufgaben erarbeitet oder die Mitarbeiter ausgebildet werden: z. B. das Comenius-Institut für Erziehungsfragen, die Sozialakademie Friedewald und die Landjugendakademie Altenkirchen. Die heutige Kollekte erinnert uns an die Vielfalt der Aufgaben und an die Einheit der Kirche. Beidem möchte dieses gottesdienstliche Opfer dienen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Gauschilbt

Nr.: 8160 — 66 — VIII

—

Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker

Kiel, den 5. Oktober 1966

Das Landeskirchenamt hat durch Rundverfügung vom 27. September 1966 — Nr. 3521 — 66 — X/7 — empfohlen, die Bezüge der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter ab 1. April 1966 um 10 v. H. und ab 1. Oktober 1966 um weitere 2,5 %, insgesamt 12,5 %, zu erhöhen. Dementsprechend werden die im Rahmen der Richtlinien über die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker vom 7. 3. 1959 (KBWl. S. 19) in der Fassung vom 12. 2. 1965 (KBWl. S. 44) aufgestellten Vergütungssätze mit Wirkung vom 1. April und 1. Oktober 1966 neu festgesetzt und nachstehend bekanntgegeben.

monatlich
ab ab
1. 4. 1966 1. 10. 1966

A. Organistenamt

1. Gottesdienst 14-tägig (sonn- und feiertags)	80,— DM	82,— DM
2. Ein Gottesdienst wöchentlich (sonn- und feiertags)	121,— DM	124,— DM
3. Ein Gottesdienst und Kindergottesdienst wöchentlich (sonn- und feiertags) — zeitlich nicht getrennt	160,— DM	163,— DM
4. Zwei Gottesdienste wöchentlich (sonn- und feiertags) — zeitlich getrennt	193,— DM	197,— DM
5. Drei und mehr Gottesdienste wöchentlich — anschließend oder getrennt — davon zwei oder drei sonn- und feiertags und/oder ein Werktags- oder Abendgottesdienst im Winterhalbjahr	241,— DM	246,— DM

B. Kantorenamt

1. Leitung eines Chores	80,— DM	82,— DM
2. Leitung zweier Chöre	130,— DM	133,— DM
3. Leitung von drei und mehr Chören	193,— DM	197,— DM

C. Einzelvergütungen

für den Dienst bei Amtshandlungen, die nicht im Anschluß an einen Gottesdienst stattfinden (Taufe, Trauung, Beerdigung) je 15,— DM je 16,— DM

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Nordmann

Nr.: 31010 — 66 — X/7

—

Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 4

Kiel, den 6. Oktober 1966

Der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1966, Seite 142 und 143 veröffentlichte Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 4 wurde unter gleichem Datum inzwischen auch mit der Gewerkschaft ÖTV abgeschlossen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Nordmann

Nr.: 3522 — 66 — X/7 —

—

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll, Propstei Südtondern, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungen gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind

an den Propsteivorstand in 226 J Leck, Postfach 29, einzusenden. Die Kirchengemeinde hat bei zwei Pfarrstellen ca. 6000 Gemeindeglieder. Eigene Predigtstätte (Kirche), geräumiges Pastorat (Ölheizung, Garten, Garage), staatliches Gymnasium (neuspr. und math.-naturwiss.) und ländliche Oberschule sowie alle anderen Schularten am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Samann, 226 Niebüll, Claudiusstr. 2 (Tel. 04661/8556).

Ublauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr.: 20 Niebüll-Deezbüll j. Pfst. — 66 — VI/4

Gesucht werden Bewerber, die die Anstellungsfähigkeit A oder B als Kirchenmusiker besitzen.

Auf Befähigung zur Chorarbeit und nach Möglichkeit auch zur Posaunenchorarbeit wird besonderer Wert gelegt. Die Vergütung erfolgt nach VI b KAT.

Bei der Beschaffung einer Wohnung wird geholfen.

Nebeneinnahmen bei Militäramtshandlungen möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 1. 12. 1966 erbeten an den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses der Petrusgemeinden, Pastor Dr. Runge, Kiel-Wik, Adalbertstraße 10.

Nr.: 30 Kiel-Petrus — 66 — XI/7

Stellenausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindehelferin in der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anstellung und Vergütung richten sich nach dem KAT; Wohnung ist vorhanden. Erwartet wird Jugendarbeit und Vorkonfirmandenunterricht an der weiblichen Jugend, keine Büroarbeit.

Bewerbungen werden erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes: Pastor Freytag, 2082 Uetersen, Mühlenstr. 7 (Tel. 23 85).

Nr.: 30 Uetersen — Am Kloster — 66 — X/7

Verteilblatt zum Reformationstag

Kiel, den 13. Oktober 1966

Der Christian Jensen-Verlag in Breklum hat wiederum wie in den vergangenen Jahren ein Faltblatt herausgegeben für Schulgottesdienste bzw. -feiern zum Reformationstag 1966. Wir weisen empfehlend auf dieses Blatt hin. Unter dem Gesichtspunkt des Reformationstages wird in dem Blatt dieses Jahres die Thematik am Beispiel von Mission und Ökumene entfaltet. Bei Abnahme von 200 Stück kostet das Blatt —,09 DM, bei 300 Stück —,08 DM und bei 500 Stück 7 1/2 Pf.

Predigthilfen

Der Christian Jensen-Verlag macht für das neue Kirchenjahr uns aufmerksam auf seine Verlagserscheinung „Gepredigt den Völkern“, das missionarische Kerygma in den Altkirchlichen Evangelien, herausgegeben von Professor Georg J. Vicedom, Propst Walter Tebbe, Pfarrer Walter Ruf, 288 Seiten, Leinen DM 13,50. Dieses Buch hilft, in der Predigtreihe des kommenden Kirchenjahres die missionarische Botschaft zu entfalten. — Angekündigt ist als Band II dieses Werkes „Gepredigt den Völkern“, eine Bearbeitung der altkirchlichen Episteln, der Predigtreihe für das Kirchenjahr 1967/68, ca. 320 Seiten, Vorbestellpreis 15,— DM.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Hauschildt

Nr. 4012 — 66 — VIII

Die Stelle eines Organisten (einer Organistin) im Nebenamt an der Kirche Deezbüll (Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll, Propstei Südtondern, Pfarrbezirk Süd) wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben, nachdem die bisherige Inhaberin wegen Übernahme einer hauptamtlichen Stelle ausgeschieden ist. Neben dem Dienst an der Orgel ist die Chorarbeit (Kinder- und Jugendchor) neu aufzubauen.

Diese Stelle soll nach Möglichkeit mit einem Diakon oder einer Gemeindehelferin mit C-Prüfung besetzt werden. Tätigkeitsbereich für den Diakon oder die Gemeindehelferin ist vor allem die Jugendarbeit, aber auch Männer- und Frauenarbeit sowie Altenbetreuung.

2 1/2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad (Ölheizung) mit separatem Eingang im neuen Pastorat vorhanden, außerdem eigenes Büro oder Spechzimmer.

Vergütung erfolgt nach KAT bzw. bei nebenberuflicher Anstellung nach den landeskirchlichen Richtlinien für Kirchenmusiker im Nebenamt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen werden erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Eberhard Samann, 226 Niebüll, Claudiusstraße 2 (Tel.: 04 661/85 56).

Nr.: 30 Niebüll-Deezbüll — 66 — X/7

Schrifttum

In der Reihe „Studien des Ökumenischen Rates“ ist neu erschienen das Heft Nr. 4: „Die Diakonisse — Ein Dienst der Frau in der heutigen Welt“, Genf 1966, 93 S., 4,80 DM. Das Heft enthält den Bericht einer Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im September 1965 über das Amt der Diakonisse. Daneben finden sich Beiträge über Verständnis, Gestalt und Möglichkeiten einer Reform des Diakonats der Frau.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das 2. Heft der Reihe „Studien des Ökumenischen Rates“ hingewiesen, das unter dem Titel „Das Amt der Diakone“ einen Bericht über

Die hauptamtliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) an der Petruskirche in Kiel wird zur Neubesetzung zum 1. 1. 1967 ausgeschrieben.

die Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu diesem Thema enthält (Genf 1965, 9) S., DM 4,80).

Im Christian Kaiser-Verlag, München, ist von Manfred Josuttis eine Studie über die Predigt erschienen unter dem Titel „Gesezlichkeit in der Predigt“ (120 S., DM 9,80). Die einzelnen Kapitel tragen die Überschriften: Hermeneutik der Gesezlichkeit — Gesezlichkeit im Aufbau der Predigt — Die gesezliche Verfälschung des Geseztes — Die gesezliche Ver-

fälschung des Evangeliums — Die gesezliche Verfälschung der Paränese.

Die Schrift ist entstanden „aus dem Ärger und der Enttäuschung des Predigthörers wie aus der Not und der Verlegenheit des Predigers“. Josuttis hat Predigten gesammelt, untersucht und ausgewertet. Das Ergebnis ist nicht eine Statistik, sondern eine liebevolle Kritik und gute Predigthilfe.

Nr.: 9427 — 66 — XII/5

Personalien

Ernannt:

Am 24. September 1966 der Pastor Egbert Staabs, 3. J. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 zum Pastor der Kirchengemeinde Lütjensee, Propstei Stormarn.

Berufen:

Am 5. Oktober 1966 der Oberlandeskirchenrat Pastor Dr. Karl Gaußhardt, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. November 1966 zum Propst der Propstei Neumünster unter gleichzeitiger Ernennung zum Pastor der Anshar-Kirchengemeinde-West in Neumünster, Propstei Neumünster.

Beauftragt:

Am 28. September 1966 der Pfarrvikar Fritz Meschonet, bisher in Werne/Lippe, mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuenbrook, Propstei Münsterdorf.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Oktober 1966 der Pastor Johannes Schack zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Lübeck.